

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **70 (1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: «Tell»-Vorstellungen 1956 — Ausbildung von Primarlehrern — Gesetzesammlung Volksschulwesen — Berichtigung — Sekundarlehrerprüfungen — Nachprüfungen — Aufnahmen Arbeitslehrerinnenseminar — Portofreiheit — Marken- und Plakettenverkauf — Sammlung von Altpapier, Zeitungen usw. — Schulärztlicher Dienst — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Offene Lehrstellen — Mittelschulen. Schüleranmeldungen — Promotionen.

«Tell»-Vorstellungen 1956

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat auch für das Jahr 1956 wieder einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des «Wilhelm Tell» zu ermöglichen.

Die Aufführungen, die um 14.10 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 7., 18. Januar, 1. und 4. Februar 1956 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion.

Für die letzteren sind der 11., 14. Januar, 15., 18., 22. Februar und 7. März 1956 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, die Abschlussklässler sowie die Gymnasiasten der 2. Klasse. Zugelassen sind auch die Schüler zürcherischer öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind ausser den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf dem den Schulpflegern separat zugehenden roten Formular bis spätestens 15. Dezember 1955 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Schulen der Landschaft werden gebeten, in ihren Anmeldungen anzugeben, welche Daten für den Besuch der Vorstellung wegen der Durchführung der Sportwoche nicht in Frage kommen, damit bei allfällig notwendigen Verschiebungen hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Wir empfehlen den Schulpflegern, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des grossen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des «Tell» teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir den Landschulen, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 15. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Primarlehrern

Die Gesamtzahl der jeweiligen Aufnahmen in die Lehrerbildungsanstalten erreichten in den letzten Jahren einen erfreulichen Stand. Die Zahl der Schülerinnen ist jedoch verhältnismässig stärker gestiegen als diejenige der männlichen Lehramtskandidaten, sodass zurzeit mehr Lehrerinnen als Lehrer ausgebildet werden. Die Volksschule geht jedoch einem wachsenden Bedarf an Lehrern für die oberen Klassen der Primarschule und die Sekundarschule entgegen. Im Interesse eines genügenden, gut qualifizierten männlichen Nachwuchses ersuchen wir die Lehrerschaft, begabte Schüler der Sekundarschule zum Eintritt in das Unterseminar und die Lehramtsabteilungen Winterthur und Wetzikon und Schüler der 6. Klasse zum Eintritt in die Sekundarschule zum späteren Besuch der Lehramtsschulen zu ermuntern. Wohl steht auch Absolventen der kantonalen Mittelschulen der spätere Eintritt ins Oberseminar über den Vorkurs offen, doch hat sich die Zahl der Aufnahmen in den Vorkurs nach den jeweiligen Möglichkeiten zu richten, sodass keine Gewähr für sichere Aufnahme geboten werden kann. Auch ist für die spätere Wählbarkeit als Sekundarlehrer der Besitz des Primarlehrerpatentes erforderlich, weshalb mit dem Sekundarlehrerstudium direkt anschliessend an die Maturität nicht gedient ist. Es ist daher der Besuch des Unterseminars und der Lehramtsabteilungen vorzuziehen und in erster Linie zu empfehlen. Wir bitten die Lehrerschaft, auf diesem Wege dazu beizutragen, dass unsere Volksschule in den kommenden Jahren einen zureichenden guten Nachwuchs erhält und ersuchen um Beachtung der Ausschreibung der Anmeldetermine für die Aufnahmeprüfungen in die Lehramtsschulen in dieser und der nächsten Nummer des Amtlichen Schulblattes.

Zürich, den 19. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Neuaufgabe

der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen

Die «Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule» ist in neuer, vierter Auflage, nachgeführt bis Ende Juni 1955, erschienen. Sie entspricht dem gegenwärtigen Stand der Volksschulgesetzgebung und enthält insbesondere die mit der Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1949 und der 1950 erfolgten Einordnung der Volksschullehrer in die kantonale Beamtenversicherungskasse in Zusammenhang stehenden Erlasse. Sie ist ferner um Auszüge aus verschiedenen andern kantonalen Erlassen, die für die Tätigkeit der Schulbehörden von Bedeutung sind, erweitert.

Die Sammlung (476 Seiten, mit Sachregister) kann zum Preise von Fr. 6.— beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetur, Stampfenbachstrasse 33, Zürich 1, bezogen werden.

Zürich, den 19. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Berichtigung

Die auf Seite 290 des Amtlichen Schulblattes vom 1. November 1955 publizierte Uebersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Volksschülerzahlen in den nächsten Jahren enthält in Anmerkung 4 leider einen Druckfehler. Die Schülerzahlen der nächsten Jahre sind berechnet nach den für die Jahre 1943—54 (nicht 1953—54) ermittelten Fortschreibungsziffern, das heisst auf Grund einer zwölfjährigen Beobachtungsperiode.

Zürich, den 17. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1955/56 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 14. Januar 1956 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 28. Januar 1956 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 28. Januar 1956 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 19. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Nachprüfungen

Nachprüfungen gemäss § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Januar stattfinden.

Anmeldungen sind bis 14. Januar 1956 der Kanzlei der Erziehungsdirektion («Walchetor», Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 19. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1956 beginnt in Zürich ein dreifach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 10. Januar 1956 an die Kanzlei des Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen :

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis zum 1. Mai 1956 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Haben mehr Bewerberinnen die Prüfung bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, so ist die Rangordnung der Durchschnittsnoten für den Entscheid über die Aufnahme massgebend.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— pro Semester.

Sprechstunden der Schulleiterin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, III. Stock, Büro Nr. 31 oder Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Zürich, den 16. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten

Es kommt immer wieder vor, dass die Schulorgane über ihre Portofreiheit im unklaren sind. Wir verweisen daher auf die in den Jahren 1930 und 1937 veröffentlichte «Anleitung über die Portofreiheit für das Schulwesen» der Kreispostdirektion Zürich (siehe Amtliches Schulblatt April 1954) und fügen noch bei, dass sich die Anleitung auf das Postverkehrsgesetz und die zugehörige Vollziehungsverordnung des Bundesrates stützt und dem vom Regierungsrat gutgeheissenen Verzeichnis der portofreiheitsberechtigten Behörden und Amtsstellen des Kantons Zürich entspricht. Besonders zu bemerken ist, dass die Lehrer und Lehrerinnen sowie die vertraglich verpflichteten Schulärzte im brieflichen Verkehr mit den Schulbehörden (Schulpflege, Bezirksschulpflege und Erziehungsdirektion) die Portofreiheit nicht besitzen.

Für die kantonalen Organe, die Städte Zürich und Winterthur sowie für die Gemeinden Dietikon, Urdorf und Pfungen sind die besonders, mit der Postverwaltung abgeschlossenen Pauschalvereinbarungen zur Benützung der Ueberschrift «Amtlich, pauschalfrankiert» massgebend.

Wir empfehlen die Wegleitung den Schulbehörden, der Lehrerschaft und den Schulärzten zur Beachtung.

Zürich, den 15. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Sammlungen und Verkauf von Marken und Plaketten

Im Amtlichen Schulblatt vom März 1952 wurde der Lehrerschaft empfohlen, mit der Mitarbeit bei der Durchführung von Sammlungen, Marken- und Plakettenverkäufen Zurückhaltung zu üben und die Mitwirkung der Schulkinder bei solchen Sammlungen zu beschränken.

Für das Jahr 1956 empfehlen wir der Lehrerschaft, vor allem folgende Sammlungen durch Mitwirkung der Schulkinder zu unterstützen: Bundesfeier, Schweizerisches Rotes Kreuz, Pestalozzidorf, Schweizer Europahilfe und Schweizerische Winterhilfe.

Zürich, den 19. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Sammlung von Altpapier und Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern und dergleichen durch Schüler

Es wurde wiederholt festgestellt, dass Schüler Altpapier sammeln und sich mit dem Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern und dergleichen abgeben. Oft kommt es auch vor, dass Schüler diesen Handel auf eigene Rechnung betreiben, wodurch alte, im Besitz des Hausierpatentes stehende Leute um einen willkommenen Verdienst gebracht werden.

Diese Vorkommnisse veranlassen die Erziehungsdirektion, wieder einmal nachdrücklich daran zu erinnern, dass das Markt- und Hausiergesetz den hausiermässigen Verkauf und das Einsammeln aller Waren der Patentpflicht unterstellt und den Jugendlichen unter 18 Jahren den Hausierhandel verbietet. Ganz abgesehen davon betrachtet es die Erziehungsdirektion aus erzieherischen Gründen als unerfreuliche Erscheinung, wenn Kinder schon in ihren Ju-

gendjahren sich in dieser Weise betätigen, es sei denn, es lägen ausserordentliche Verhältnisse vor, wie dies während des Krieges der Fall war, als die Schüler im Landesinteresse zum Sammeln von Altstoffen aufgefordert wurden. Eine solche Notlage liegt heute nicht mehr vor, und die kriegswirtschaftlichen Vorschriften im Altstoffsektor sind denn auch längst aufgehoben worden.

Wir ersuchen die Lehrer aller Stufen, den Schülern von dieser Bekanntmachung Kenntnis zu geben und sie von jeder hausiermässigen Tätigkeit abzuhalten unter Hinweis auf die Straffolgen bei Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften.

Zürich, den 16. November 1955.

Die Erziehungsdirektion

Schulärztlicher Dienst

Nachfolgend aufgeführte Formulare sind vom Sekretariat der kantonalen Gesundheitsdirektion und nicht mehr vom Lehrmittelverlag zu bestellen:

1. Erhebungen über den Gesundheitszustand der Schulkinder.
2. Aertzliche Schülerkarten.
3. Das rote Meldeblatt für körperlich und geistig gebrechliche Kinder.
4. Gesundheitsstatistik der Schüler im Kanton Zürich (Jahresbericht).

Zürich, den 16. November 1955.

Kantonaler Lehrmittelverlag

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

Sekundarlehrerprüfung. Patentierung. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung:

Böhmer, Heinz, geboren 1930, von Zürich.

Furrer, Isabella, geboren 1932, von Schlatt (ZH).

Gemperle, Carl, Dr., geboren 1907, von Oberuzwil (SG).
 Golay, Ursula, geboren 1928, von Le Sentier (VD).
 Hafner, Hans, geboren 1921, von Birmensdorf (ZH).
 Hedinger, Alfred, geboren 1932, von Dübendorf und Wilchingen (SH).
 Lauffer, Peter, geboren 1931, von Uster.
 Müller, Heidi, geboren 1932, von Says (GR).
 Neitzsch, Richard, geboren 1930, von Schaffhausen.
 Ott, Theobald, geboren 1930, von Winterthur.
 Pfaff, Robert, geboren 1928, von Neuhausen (SH).
 Pinggera, Yolanda, geboren 1933, von Oberengstringen (ZH).
 Sauerwein, Huldreich, geboren 1899, von Zürich.
 Schätti, Roswitha, geboren 1928, von Galgenen (SZ).
 Schmid, Leo, geboren 1931, von Vals (GR).
 Schranz, Hans, geboren 1916, von Frutigen (BE) und Küssnacht (ZH).
 Strebel, Lucien, geboren 1926, von Zürich und Buttwil (AG).
 Tscharner, Luzi, geboren 1930, von Feldis (GR).

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Darms, Christian, geboren 1930, von Flond (GR).
 Hörler, Martin, geboren 1928, von Teufen (AR).
 Wehrli, Anna Lydia, geboren 1934, von Davos und Klosters (GR).
 Weiss, Robert, geboren 1925, von Schocherswil (TG).

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 werden die folgenden neuen Lehrstellen definitiv errichtet:

	Primarschule	Sekundarschule
Zürich-Uto	5	2
Zürich-Limmattal	1	2
Zürich-Waidberg	2	2
Zürich-Zürichberg		4
Zürich-Glattal	14	7
Birmensdorf	1	
Dietikon	3	
Oberengstringen	2	1
Schlieren	1	1
Zollikon	1	1

Affoltern	1	
Bonstetten	1	
Knonau	1	
Horgen	1	
Richterswil	1	
Thalwil		1
Küsnacht		1
Meilen	1	1
Stäfa	1	
Dürnten	2	
Rüti	1	
Brüttisellen		1
Wald	1	
Dübendorf		1
Uster	3	
Wangen	1 (Förderklasse)	
Winterthur		4
Bülach	1	
Kloten		1
Opfikon	1	1
Wallisellen	3	
Regensdorf	1	

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 werden die folgenden Lehrstellen provisorisch für die Dauer von zwei Jahren errichtet:

	Primarschule	Sekundarschule
Birmensdorf		1
Dietikon-Urdorf		1
Oberengstringen	1 (Spezialklasse)	
Urdorf	1 (Spezialklasse)	
Weiningen	1 (Spezialklasse)	1
Affoltern	1 (Spezialklasse)	
Hedingen	1	
Langnau	1	
Richterswil	1	
Wädenswil	1	
Wädenswil-Schönenberg		1
Hombrechtikon	1	

Seegräben	1	
Winterthur-Seen	1	
Trüllikon	1	
Bachenbülach	1	
Bülach		1
Wil		1

Folgende provisorisch bestehende Stellen werden auf Beginn des Schuljahres 1956/57 definitiv erklärt:

	Primarschule	Sekundarschule
Dietikon-Urdorf		1
Hedingen	1	
Adliswil	1	
Kilchberg	1	
Wädenswil-Schönenberg		1
Hombrechtikon	1	
Küsnacht	2	
Gossau		1
Hinwil		1
Rüti	1	1
Uster	1	
Bauma	1	
Lindau	1	
Russikon	1	
Seuzach	1	
Dietlikon	1	
Rafz	1	
Wallisellen		1

Taubstummenanstalt. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1955/56 werden an der kantonalen Taubstummenanstalt die Stelle einer Gruppenleiterin definitiv und provisorisch bis Ende Schuljahr 1957/58 die Stelle einer zweiten Kindergärtnerin errichtet.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienst:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Fehraltorf	Wepfer, Ernst	1898	1918	31. 10. 1955
2) Wallisellen	Kuhn, Elsa	1910	1930	31. 12. 1955

Sekundarlehrer

3) Dietikon Waldner, Franz 1928 1949 31. 10. 1955

Hauswirtschaftslehrerinnen

4) Zürich-Uto Eggmann, Paula 1932 1954 31. 10. 1955

4) Zumikon, Rickenbach, Hombrechtikon, Uetikon a. S. Wüthrich, Ruth 1932 1953 31. 10. 1954

1) wegen Krankheit

2) wegen Verheiratung

3) wegen Weiterstudium

4) wegen Auslandsaufenthalt

Hinschied :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Küsnacht	Gut, Edwin	1894	1914—1955	21. 9. 1955

Verwesereien

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1955/56 werden als Verweser bis Schluss des laufenden Schuljahres abgeordnet:

a) Primarschulen

Schulgemeinde:	Name und Bürgerort:	Geburtsjahr:	Bisheriger Wirkungsort:
Bezirk Zürich: Zürich-Uto	Wenz, Elisabeth, Zürich	1930	Vikarin
	Steiger, Bruno, Meilen	1930	Vikar
Zürich-Limmattal	Grau, Annemarie, Dietikon	1933	Vikarin/Verw.
	Meier-Senn, Frida, Winterthur	1917	Vikarin, gewählte Lehrerin
Zürich-Waidberg	Hauser, Robert, Zürich	1929	Vikar
Zürich-Zürichberg	Keller, Jakob, Zürich	1926	Vikar/Verw.
	Zollinger, Vreni, Zürich	1930	Vikarin/Verw.
Zürich-Glattal	Gehrig, Hans, Degersheim (SG)	1931	Vikar
	Graf, Hansjörg, Küsnacht	1930	Vikar/Verw.
	Zuppinger, Gerda, Zürich	1933	Vikarin/Verw.
Zürich-Taubstummenanstalt	Gubser, Ruth, Zürich und Wallenstadt	1933	Vikarin
Bezirk Horgen: Adliswil	3) Schonlau, Erika, Basel	1928	Vikarin/Verw.
Richterswil	Briner, Hans Rudolf, Fehraltorf	1931	Vikar/Verw.
Richterswil-Samstagern	3) Hanny, Erika, Appenzell	1931	Vikarin/Verw.

Bezirk Meilen: Küsnacht	Hettlinger, Richard, Winterthur	1924	Vikar, gewählter Lehrer
Küsnacht-Limberg Zumikon	³⁾ Bachofen, Hansueli, Uster Baumberger-Maag, Ruth, Zürich	1934	Vikar
		1926	Vikarin
Bezirk Hinwil: Hinwil- Wernetshausen	Brun, Iris, Zürich	1931	Ausland/Verw.
Bezirk Pfäffikon: Fehraltorf	Landert, Hanni, Rorbas (ZH)	1933	Ausland/Verw.
Pfäffikon-Auslikon	Dejung, Beat, Wädenswil und Winterthur	1934	Vikar
Bezirk Winterthur: Winterthur- Oberwinterthur	Wepfer, Gertrud, Unterstammheim	1932	Ausland/Verw.
Winterthur- Wülflingen	³⁾ Bächtold, Sonja, Schleitheim (SH)	1934	Vikarin
Elsau	Eigenheer, Elisabeth, Kleinandelfingen	1932	Ausland/Verw.
Turbenthal	²⁾ Böhmer, Heinz, Zürich	1930	Vikar/Verw.
Bezirk Andelfingen: Trüllikon	¹⁾ Hedinger, Alfred, Dübendorf und Wilchingen (SH)	1932	Vikar
Bezirk Bülach: Glattfelden	³⁾ Meili, Gustav, Weisslingen	1934	Verweser
Opfikon	Mannheimer, Mathilde, Rüschlikon	1932	Verweserin
Bezirk Dielsdorf: Regensdorf	³⁾ Künzi, Charles, Winterthur und Kandergrund (BE)	1931	Vikar/Verw.

b) Sekundarschulen

Bezirk Zürich: Dietikon	³⁾ Klöti, Alfred, Zürich	1931	Vikar
Bezirk Meilen: Küsnacht	Gemperle, Dr. Karl	1907	Vikar/Verw.

c) Arbeitsschulen

Bezirk Bülach: Freienstein	Egger, Edith, Wädenswil	1934	Vikarin
Opfikon	Raimann, Margrit, Zürich	1934	Verweserin

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht

Bezirk Zürich:

Zürich Weber, Margrit, Gossau (ZH) 1932 Haushaltungs-
schule

Bezirk Meilen:

Hombrechtikon }
Volks- und Fort- } Vollenweider, Margrit,
bildungsschule } Mettmenstetten und Gossau 1934 Haushaltungs-
Uetikon a. S. } schule
Zumikon }

Bezirk Uster:

Volketswil Vollenweider, Margrit,
Mettmenstetten und Gossau 1934 Haushaltungs-
schule

Bezirk Winterthur:

Rickenbach
Volks- und Fort-
bildungsschule Schroth, Trudi, Zürich 1932 Landw. Schule
Winterthur

1) Stellenantritt: 1. November

2) Stellenantritt: 7. November

3) Stellenantritt: 21. November

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl Dr. Emil Kuhn-Schnyder, geboren 1905, von Zürich, Privatdozent für Paläontologie und vergleichende Anatomie und Oberassistent am Zoologischen Museum der Universität Zürich, zum ausserordentlichen Professor für Paläontologie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1955.

Literargymnasium Zürich. Professor titel. Dr. Henri Blaser, geboren 1915, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Verschiedenes

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Photographie, Grafik, Innenausbau, Silber- und Goldschmiede, Angewandte Malerei, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1956 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Mittwoch 15—17 Uhr und Freitag 17—19 Uhr. (Ferien 19. Dezember bis 2. Januar ausgenommen.) Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1955

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Hilfe für die Aller kleinsten

Der Reinerlös des diesjährigen Marken- und Kartenverkaufes der Stiftung Pro Juventute kommt vor allem Müttern, Säuglingen und Kleinkindern zugut. Jedes Kindlein soll beim Eintritt ins Leben eine wohl vorbereitete Mutter und ein warmes Bettchen vorfinden. Deshalb veranstaltet Pro Juventute Mütter-schulungs- und Säuglingspflegekurse und hilft bei der Errichtung weiterer Mütterberatungsstellen und Säuglingsfürsorgezentren. Die Förderung von Krippen, Kindergärten und Kinderheilstätten, sowie die Hilfe für Wöchnerinnen und Ferien für erholungsbedürftige und überlastete Mütter sind weitere Pro Juventute-Aufgaben, welche dieses Jahr im Vordergrund der vorbeugenden Jugendhilfe stehen. Damit jedes Schweizerkind leiblich und seelisch gesund aufwachsen kann, bedarf es der Hilfe aller. Pro Juventute-Karten und Marken helfen der Schweizer Jugend!

Sprachheilschule Stäfa

In Stäfa wurde am 1. November 1955 unter Mitwirkung des Staates ein Sprachschulheim mit 30 Plätzen eröffnet. Die Institution nimmt normalbegabte, sprachbehinderte Primarschüler und -schülerinnen der Unterstufe auf, zu deren Heilung eine ambulante Behandlung nicht ausreicht. Die Kinder werden in Kleinklassen nach dem zürcherischen Normallehrplan unterrichtet und von Spezialpersonal unter fachärztlicher Kontrolle heilpädagogisch behandelt. Die Behebung oder optimale Besserung eines Sprachleidens nimmt in der Regel sechs bis zwölf Monate in Anspruch. Während dieser Zeit werden die Kinder in familiärer Atmosphäre intern untergebracht, um einen möglichst sicheren und nachhaltigen Behandlungserfolg zu gewährleisten. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Es sind noch Plätze frei.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Leitung der Sprachheilschule in Stäfa (Hausmutter Frl. Bantel, Telefon 93 03 28 zwischen 19 Uhr und 20 Uhr), wo auch die näheren Aufnahmebedingungen verlangt werden können.

Jugendrotkreuz

Das Schweizerische Jugendrotkreuz hat in Zusammenarbeit mit dem SJW-Verlag soeben ein Heft über die Tätigkeit Albert Schweitzers herausgegeben. Frau Dr. Suzanne Oswald beschreibt aus eigener Anschauung das Leben „Im Urwaldspital von Lambarene“. Suzanne Oswald ist eine Nichte Albert Schweitzers. Man spürt im Büchlein ihre warme Liebe zum Onkel und ihre Achtung vor seinen menschenfreundlichen, helfenden Taten. Wir können das Büchlein zum Preise von 35 Rappen (statt 50 Rappen) abgeben. Bestellungen sind zu richten an das Schweizerische Jugendrotkreuz, Hirschengraben 60, Zürich.

Literatur

- Verzeichnis der männlichen Berufe, 60 Seiten, mit hübschen Vignetten. Zu beziehen zu Fr. 1.— beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.
- Mahatma Gandhi, sein Leben, sein Wollen und seine Politik. Biographie, 48 Seiten, broschiert. Zu beziehen durch den Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Verlag, Obersteckholz (BE).
- Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung. Monatsschrift herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Abonnementspreis Fr. 3.20 jährlich. Verlag Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.
- Schweizerkamerad, Monatsschrift für die Jugend. Abonnementsbestellungen nimmt entgegen der Verlag Schweizer Kamerad, Zürich 22, Seefeldstrasse 8.
- Sylvesterbüchlein „Kindergärtlein“, „Froh und gut“, „Kinderfreund“. Drei Hefte in einem Bändchen. Redaktion Rudolf Hägni, Zeichnungen von Albert Hess. Preis einzeln 55 Rp., Partienpreis ab 10 Exemplaren 45 Rp., Für Kinderherzen Fr. 2.75. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A.-G., Zürich, Wolfbachstrasse 19.
- Neue Modellbogen des Pädagogischen Verlags des Lehrervereins Zürich (Frau Holle, Sargans, Swissair-Flugzeug). Verkaufspreis Fr. 1.— pro Bogen. Bezugsstelle: Frau Müller-Walter, Steinhaldenstrasse 66, Zürich 2.
- Der Schmied von Göschenen. Eine Erzählung aus der Urschweiz von Robert Schedler. 208 Seiten. Preis Fr. 7.—. Verlag Helbling & Lichtenhahn, Freiestrasse 40, Basel.
- Mutzli guck in die Welt. Ein Bärenmärchen von Vera. Illustriert mit 60 Schnappschüssen der listigsten Kamerajäger. Preis Fr. 3.80. Zwei-Bären-Verlag, Laupenstrasse 7a, Bern.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Auch dieses Jahr setzt das SJW die Reihe seiner Sammelbände durch vier Neuerscheinungen fort.

Der SJW-Sammelband Nr. 96 wendet sich an die Kleinen. Er macht im Heft „Der Bauernhof“ mit dem Landleben bekannt, lässt Anna Keller im Heft „Der feurige Schluck“ einige märchenhafte und doch besinnliche Geschichten erzählen und stellt in den Heften „Das Körbchen des Blinden“ und „Die grosse Reise“ den kleinen Lesern weitere altersgemässe Erzählungen bereit.

Der SJW-Sammelband Nr. 97 ist für Sekundarschüler gedacht. Alle vier Heftchen: „Das rettende Kind“ von Adolf Haller, „Der Mergelkönig“ von Josef Reinhart, zwei Erzählungen aus dem Russischen „Teneko, der Samojede. Der Bär“ und vor allem Hermann Hesses Heft „Der Wolf und andere Erzählungen“ richten sich an reifere junge Leser.

Der SJW-Sammelband Nr. 98 kommt dem Hunger nach Abenteuern, nach echtem Erleben in der weiten Welt entgegen. „Mein Freund Ralph“ schildert ein Abenteuererleben in Amerika, das Heft „16 Monate Banditen-

leben in China“ die Erlebnisse eines Missionars, von den Fahrten eines Schweizerkapitäns auf dem Ogowestrom in Afrika („Anita-Rose“) und „Von Lappen und Rentieren.“

Der SJW-Sammelband Nr. 99 Historische Stoffe, die Real- und Sekundarschüler interessieren werden. Er enthält die Hefte „Griechische Göttersagen“, „Einer von der grossen Armee“ (Die Erlebnisse eines jungen Schweizers auf Napoleons Russlandfeldzug), „Der Schmied von Göschenen“, „Schlimme Tage in Unspunnen“.

SJW-Sammelbände bilden eine anregende, aufbauende Lektüre. Buchhandlungen, Kioske, die SJW-Schulvertriebsstellen oder auch die SJW-Geschäftsstelle (Seefeldstrasse 8, Postfach, Zürich 22) halten sie bereit.

Neue SJW-Hefte:

- Nr. 537 „Wir gehen in den Zoo“ von Carl Stemmler. Reihe: Aus der Natur. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 538 „Der Mergelkönig“ von Josef Reinhart. Reihe: Literarisches. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 539 „Teneko, der Samojede“ von S. v. Adelung (aus dem Russischen übersetzt). Reihe: Literarisches. Alter: von 14 Jahren an.
- Nr. 540 „Der Wolf und andere Erzählungen“ von Hermann Hesse. Reihe: Literarisches. Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 541 „Wir fliegen — ohne Motor“ von Andreas Dollfus. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 542 „Samichlaus und Christkind“ von Alfred Lüssi. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 543 „Das rettende Kind“ von Adolf Haller. Reihe: Literarisches. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 544 „Wir spielen Kasperli-Theater“ von H. M. Denneborg. Reihe: Jugendbühne. Alter: von 9 Jahren an.
- Nr. 545 „Fremdenlegionär Anton Weidert“ von Paul Eggenberg. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 546 „Im Urwaldspital von Lambarene“ von Suzanne Oswald. Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 547 „Wir spielen Eisenbahn“ von F. Aebli/R. Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 9 Jahren an.

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Auf den 16. April 1956 sind folgende Hauptlehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch**
- 1 Lehrstelle für Turnen**

je in Verbindung mit einem zweiten Unterrichtsfach.

Die Bewerber für die Deutschlehrerstelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen.

Als Bewerber um die Lehrstelle für Turnen kommen in erster Linie Inhaber des eidgenössischen Turnlehrerdiplooms II mit Ausweisen über Lehrbefähigung in einem anderen Mittelschulfach in Frage.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. Dezember 1955 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Wer sich um die am Realgymnasium Zürich auf das Frühjahr 1956 zu besetzende entsprechende Lehrstelle beworben hat, gilt auch für die Stelle an der Kantonsschule Zürcher Oberland als angemeldet.

Zürich, den 19. November 1955

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich und Wetzikon

An der kantonalen Handelsschule Zürich und an der Handelsschule der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon ist auf den 16. April 1956 je

eine Lehrstelle für Handelsfächer

zu besetzen.

Es werden verlangt: Abgeschlossene Hochschulbildung, längere kaufmännische Praxis und erfolgreiche Tätigkeit auf der Mittelschulstufe.

Bewerber, die in der Lage sind, Handelsfachunterricht in deutscher und französischer Sprache zu erteilen, werden bei

der Besetzung der Lehrstelle an der kantonalen Handelsschule Zürich bevorzugt.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 7) oder der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Bewerber haben nur eine Anmeldung einzureichen; diese wird für beide Schulen berücksichtigt.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis 20. Dezember 1955 einzureichen.

Zürich, den 19. November 1955.

Die Erziehungsdirektion

Primarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind in unserer Gemeinde eine Stelle an der Primarschule und eine an der neugeschaffenen Förderklasse zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, für ledige Lehrkräfte und Lehrerinnen Fr. 400.— weniger. Die Lehrkraft der Förderklasse erhält die staatliche Zulage von Fr. 720.—. Hinzu kommen Teuerungszulagen, gegenwärtig 21%. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse bzw. bei einer Sparversicherung versichert.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Dezember 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Zürcher, Zürcherstrasse 86, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 16. November 1955

Die Schulpflege

Sekundarschule Schlieren

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind an der Sekundarschule zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die eine bedarf einer Lehrkraft der mathematisch-naturwissenschaftlichen, die andere der sprachlich-historischen Richtung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—, dazu 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Eintritt obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 31. Dezember 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, einzureichen.

Schlieren, den 16. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an der Primarschule Urdorf, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung eine neue Lehrstelle für eine Spezialklasse zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2400.— plus 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht. Voraussichtlich wird der Lehrkraft für die Spezialklasse eine Sonderzulage ausgerichtet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis Ende Dezember 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. E. Knechtli, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 11. November 1955

Die Schulpflege

Sekundarschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an der Sekundarschule Zollikon — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung — eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3200.— für verheiratete bzw. Fr. 1300.— bis Fr. 2800.— für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 21% Teuerungszulagen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeinderatskanzlei (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 14. November 1955

Die Schulpflege

Arbeitsschule Zollikon

An der Arbeitsschule Zollikon ist auf das Frühjahr 1956 eine Lehrstelle mit 24 Wochenstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 35.— bis Fr. 80.— pro wöchentliche Jahresstunde zuzüglich 21% Teuerungszulagen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Offerte beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeindeverwaltung Zollikon (Aktuariat Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 14. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a. Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist eine Lehrstelle auf der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, für ledige Lehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— zusätzlich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21%). Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse unserer Schule ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1956 unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 12. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 eine Lehrstelle an der Unter- evtl. Mittelstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— (zuzüglich 21% Teuerungszulage) und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Zeugnisse und Stundenpläne bis zum 15. Januar 1956 Herrn Ernst Spillmann einzusenden, der auch gern weitere Auskünfte erteilt.

Bonstetten, den 19. November 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Richterswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Frühjahr 1956 folgende neu zu schaffende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe Richterswil-Dorf,

1 Lehrstelle an der Realstufe Richterswil-Dorf.

Die Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 3000.— und für Primarlehrerinnen Fr. 1300.— bis Fr. 2700.—, zuzüglich 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des derzeitigen Stundenplanes bis 7. Januar 1956 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 18. November 1955

Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Richterswil

An der Arbeitsschule Richterswil ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 eine Lehrstelle mit Stunden in Richterswil-Dorf und Samstagern definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 60.— pro Jahresstunde plus 21% Teuerungszulage, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 7. Januar 1956 unter Beilage von Zeugnissen und des Stundenplanes der Vizepräsidentin der Frauenkommission, Frau Faes-Egli, Etzelstrasse, einreichen.

Richterswil, den 19. November 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Thalwil

Auf Frühjahr 1956 ist an der Realstufe unserer Primarschule — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung — eine neue Lehrstelle zu besetzen. Die Lehrkraft hat bei Bedarf auch Unterricht an der Elementarstufe zu erteilen.

Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum, d. h. die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.— für Lehrer und Fr. 1100.— bis Fr. 2600.— für Lehrerinnen, zuzüglich gegenwärtig 21% Teuerungszulage; das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 20. Dezember 1955 unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses, des Primarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars bzw. der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. R. Schmid, Alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 19. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Wir möchten auf Beginn des Schuljahres 1956/57 in Feldbach zwei Lehrstellen definitiv besetzen, wovon eine an der Unterstufe (1. und 2. Klasse), die andere an einer gemischten Stufe (3. und 4. Klasse). Die erstere bedarf noch der Zustimmung der Gemeinde.

Wir bieten eine freiwillige Gemeindezulage von Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— mit Teuerungszulage von 21%, bei einer Progression von 10 Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre auch angerechnet werden.

Wir laden geeignete Lehrkräfte ein, sich bis 20. Dezember 1955 unter Beilage der üblichen Ausweise bei unserem Präsidenten, Herrn W. Weber, Steihädeli, Feldbach, anzumelden.

Hombrechtikon, den 10. November 1955

Die Gemeindegulpflege

Arbeitsschule Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Arbeitsschule eine Lehrstelle neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 50.— bis Fr. 80.— pro wöchentliche Jahresstunde plus 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Dezember 1955 an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau H. Stolz-Isler, Seestrasse, Stäfa, einzusenden.

Stäfa, den 15. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Uetikon a/See

An der Mittelstufe unserer Primarschule ist auf das Frühjahr 1956 eine neue Lehrstelle zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— für Verheiratete und Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— für Ledige, plus 21% Teuerungszulage. Eigener Schulpensionsfonds. Wohnung kann zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, wenn keine schuleigene Wohnung Fr. 300.— Wohnungsentschädigung pro Jahr.

Anmeldungen sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, Stundenplanes, von Zeugnissen und Lebenslauf bis Mitte Dezember 1955 an den Schulpräsidenten, Herrn Gottfried Meier-Widmer, Tramstrasse, Uetikon, einzureichen.

Uetikon a. S., den 14. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Primarschule die Lehrstelle in Gutenswil (Elementarstufe 1.—3. Klasse) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert ist, beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— zuzüglich zurzeit 21% Teuerungszulage. Wohnung steht zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis Ende Dezember 1955 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Ernst Leuthold, Hegnau, einzureichen.

Volketswil, den 5. November 1955

Die Gemeindeschulpflege

Sekundarschule Brüttisellen

An der Sekundarschule Brüttisellen wird auf Beginn des Schuljahres 1956/1957 eine 4. Lehrstelle geschaffen. Diese soll durch einen Sekundarlehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung besetzt werden.

Die Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 2600.— plus 21% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis zum 20. Dezember 1955 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Brüttisellen, Herrn Jakob Städeli, Landwirt, Brüttisellen, zu senden.

Brüttisellen, den 11. November 1955

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Sekundarschule infolge Errichtung der 9. Abteilung eine Lehrstelle sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung definitiv zu besetzen. Vorbehalten bleibt noch die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2560.— bis Fr. 3200.— zuzüglich 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 30. Dezember 1955 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Heinrich Müller-Fenner, Hermikonstrasse 37, Dübendorf, einzusenden.

Dübendorf, den 16. November 1955

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Pfäffikon (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an der Primarschule Pfäffikon folgende Lehrstellen zu besetzen:

- a) 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Pfäffikon-Dorf,
- b) 1 Lehrstelle 1.—6. Klasse in Hermatswil-Pfäffikon, bei letzterer ist schöne Lehrerwohnung im Schulhaus vorhanden.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— plus 21% Teuerungszulage. Ledige Lehrer erhalten jährlich eine um Fr. 200.—, Lehrerinnen eine um Fr. 400.— geringere Gemeindezulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 15. Dezember 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege Pfäffikon (ZH), Herrn August Stucky-Schönholzer, Pfäffikon (ZH), einzureichen.

Pfäffikon (ZH), den 28. Oktober 1955

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Bauma-Sternenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Sekundarschule die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis maximal Fr. 2600.— für Verheiratete, und Fr. 1300.— bis maximal Fr. 2300.— für Ledige, plus 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu Entschädigung für Englisch- oder Italienischunterricht, drei Jahresstunden zu Fr. 300.—. Erteilung von Gesangsunterricht erwünscht.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 15. Dezember 1955 unter Beilage der üblichen Ausweise und eines handschriftlichen Lebenslaufes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Alwin Feurer, Bauma, zu richten.

Bauma, den 9. November 1955

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Frühjahr 1956 sind an unseren Schulen folgende Lehrstellen neu zu besetzen (darunter zwei neugeschaffene Stellen):

Im Dorfschulhaus Binzhof: 1 Lehrstelle an der Unterstufe, 2 Lehrstellen an der Realstufe.

Im Schulhaus Riedt-Gibswil: 1 Lehrstelle an der Unterstufe.

Im Schulhaus Laupen: 1 Lehrstelle an der Unterstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1080.— bis Fr. 2800.— inklusive 21% Zulage. Das Maximum wird nach dem 9. Jahr erreicht, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Zulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

In Laupen und Riedt stehen schöne 4- bzw. 5-Zimmerwohnungen zu Fr. 800.— Jahreszins zur Verfügung (in separatem Lehrerwohnhaus). Initiative Lehrerinnen und Lehrer sind freundlich eingeladen, ihre Zeugnisse und Stundenpläne bis zum 15. Dezember 1955 an den Präsidenten, Herrn Dr. H. Spiess, Wald, zu senden.

Wer Interesse hat, ins schöne Zürcher Oberland zu kommen, wird jede gewünschte Auskunft beim Präsidenten erhalten.

Wald, den 9. November 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an unserer Primarschule nachfolgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Elementarstufe,

2 Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— zuzüglich 21% Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 200.— weniger). Maximum nach 10 Jahren, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 30. Dezember 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Ackeret, Seuzach, einzureichen.

Seuzach, den 8. November 1955

Die Primarschulpflege

Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

Winterthur	7	einzelne an Förder- und Spezialklassen
Oberwinterthur	8	eine an einer Werkklasse
Seen	3	
Töss	3	je eine Werkklasse und eine Spezialklasse

Veltheim	6	davon zwei an Werkklassen
Wülflingen	6	eine an einer Spezialklasse
Sekundarschule		
Winterthur	4	je zwei sprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Oberwinterthur	1	sprachlich-historische Richtung
Töss	1	mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Veltheim	1	sprachlich-historische Richtung
Wülflingen	3	2 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung und 1 sprachlich-historische Richtung

Gesamtbesoldungen, einschliesslich Teuerungszulage: Für Primarlehrer Fr. 10 346.— bis Fr. 14 702; für Pirmarlehrerinnen Fr. 10 200.— bis Fr. 14 266.—. Für Sekundarlehrer Fr. 12 511.— bis Fr. 17 230.—; für Sekundarlehrerinnen Fr. 12 354.— bis Fr. 16 746.—. Pensionskasse.

Den Lehrern an Förderklassen (Sonderklassen für normal intelligente Kinder), Spezialklassen (Sonderklassen für schwachbegabte Kinder) und Werkklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 871.— ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 17. Dezember 1955 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten.

Winterthur: Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Haldenstrasse 7.

Oberwinterthur: Karl Wiesendanger, Bezirksrichter, Tösstalstrasse 82, Winterthur.

Seen: Dr. Max Brändli, Zahnarzt, Hinterdorfstrasse 51.

Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25.

Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65.

Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, im Hessengüetli 7.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 19. November 1955

Das Schulamt

Primarschule Oberstammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle an der Realstufe neu zu besetzen (4., 5. und 6. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 2000.— plus 21% Teuerungszulage und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Konrad Langhard, Kantonsrat, Oberstammheim, einzureichen.

Oberstammheim, den 18. November 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Trüllikon

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Primarschule (neues Zentralschulhaus) eine Lehrstelle, 5. und 6. Klasse oder 7. und 8. Klasse, neu zu besetzen.

Die Anpassung der freiwilligen Gemeindezulage an die heutigen Verhältnisse, sowie der Einbau derselben in die Beamtenversicherungskasse, sind in Vorbereitung.

Bewerber um eine der beiden Lehrstellen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 31. Dezember 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Wieland, Trüllikon, einzusenden.

Trüllikon, den 14. November 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an der Primarschule Bassersdorf je eine Lehrstelle an der Elementar- und Realstufe (Einklassensystem) zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer(innen) Fr. 1400.— bis Fr. 2400.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— zuzüglich 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 10. November 1955

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Uhwiesen

Unter Vobehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Zur gesetzlichen Besoldung wird eine Gemeindezulage von Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— plus Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21%) ausgerichtet. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerber, die auch Unterricht in Gesang und wenn möglich in einer zweiten Fremdsprache erteilen, belieben ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Rudolf Hefti-Luchsinger, Flurlingen, einzureichen.

Flurlingen und Uhwiesen, den 23. November 1955

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Truttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Schule die Lehrstelle der 1.—3. Klasse neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Keller-Pfister, Truttikon.

Truttikon, den 23. November 1955

Die Schulpflege

Sekundarschule Bülach

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1956/57 die sechste Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— (vorgesehen ab 1956: Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—) zuzüglich 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan) bis zum 30. Dezember 1955 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn W. Fischer, Forstmeister, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 28. Oktober 1955

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde, eine Lehrstelle an der Unterstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— (für ledige Lehrkräfte reduziert sich das Maximum um Fr. 300.—), zuzüglich 21% Teuerungszulage (eine neue Besoldungsverordnung ist in Vorbereitung). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Oswald, Herti, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 3. November 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist die neugeschaffene 5. Lehrstelle an der Realstufe zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—, für Ledige Fr. 1600.— bis Fr. 2700.— plus Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz, zurzeit 21%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeinde-

zulage inklusive 10% Teuerungszulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 31. Dezember 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jak. Stadelmann, Dietlikon, zu richten.

Dietlikon, den 18. November 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf das Frühjahr 1956 ist eine Lehrstelle an der Realstufe zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage ist gegenwärtig in Revision und soll wesentlich erhöht werden. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 14. November 1955

Die Primarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind in der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg — vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung — folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule	Unterstufe	3 Lehrstellen.
	Mittelstufe	1 Lehrstelle,
	Oberstufe	1 Lehrstelle.
Sekundarschule	1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung (wenn möglich mit Italienisch).	

Die freiwillige Gemeindezulage an die Besoldung beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 3000.— für die Primarlehrer und Fr. 1800.— bis Fr. 3200.— für die Sekundarlehrer (kantonale Maxima), zuzüglich zurzeit 21% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage und die nach kantonalem Ansatz anrechenbare Teuerungszulage sind bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Fähigkeits- und des Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Studienganges, sowie des Stundenplanes, bis 31. Dezember 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon-Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon-Glattbrugg, den 16. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist eine Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2400.— plus zurzeit 21% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerbungen sind erbeten an Herrn A. Vonwiller, Präsident der Schulpflege Niederglatt.

Niederglatt, den 16. November 1955

Die Schulpflege

Primarschule Niederweningen

Wegen Erreichung der Altersgrenze nimmt nach 44 Dienstjahren an unserer Primarschule eine vorzügliche Lehrkraft ihren Rücktritt. Das gibt uns Veranlassung, die Lehrstelle für eine Elementarstufe, allenfalls für eine Realstufe (Zweiklassenzüge) zur Neubesetzung auf Frühjahr 1956 auszuschreiben.

Bei uns beträgt die freiwillige Gemeindezulage Fr. 1500.— bis Fr. 2500.— zuzüglich 21% Teuerungszulage; Extrazulage für Verheiratete Fr. 200.—. Maximum erreichbar nach 10 Dienstjahren, wobei wir auswärts geleistete Dienstjahre voll anrechnen. Die freiwillige Gemeindezulage ist in die Beamtenversicherungskasse miteinbezogen. Bei Bedarf steht Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Unsere Primarschule bezieht auf Schuljahresbeginn 1956 ihre nach modernen schulbetrieblichen Grundsätzen erstellte Neuanlage.

Bewerber sind recht höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Meier-Fischer, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, den 13. November 1955

Die Primarschulpflege.

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1956/57

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus vier **selbständigen** Abteilungen: Literaturgymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule und Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärtinnen: Für das Literatur- und für das Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, für die Oberrealschule und die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74. Mit dem Anmeldeformular jeder Abteilung ist ein Programm zu beziehen.

Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis 21. Januar 1956 zu erfolgen.

Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).

3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiss und Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches Zeugnis**, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Die **Quittung** über die an die Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643) bezahlte **Einschreibegebühr** von Fr. 10.—.
6. **Zwei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat).**
7. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzureichen.

Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.

Die Einschreibegebühr wird nach einmal erfolgter Anmeldung in keinem Fall zurückerstattet. Sie ist dagegen bei einer späteren Wiederanmeldung nicht mehr zu entrichten.

Die für die untersten Klassen der Gymnasien und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können. An der Oberrealschule werden **alle** Schüler sowohl schriftlich wie mündlich geprüft.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 20.—, von Ausländern eine solche von Fr. 40.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmässigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Genehmigung der Wahl einer Pension verweigern, und zwar ohne Angabe der Gründe. Die Rektorate vermitteln Adressen von Familien, die Kantonschüler in Pension nehmen.

Literargymnasium und Realgymnasium

Lehrziele

Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Ein Uebertritt an die Eidg. Technische Hochschule ist für die Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich.

Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule.

Bedingungen: In die unterste Klasse der beiden Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1944 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler durch den Besuch der 6. Klasse der Primarschule erreicht.

Für die ersten und zweiten Klassen des Literargymnasiums und des Realgymnasiums sind Lehrplan und Lehrmittel gemeinsam, so dass nach zwei Schuljahren ein Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen für die beiden ersten Schuljahre vorbehalten.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Freitag, 3. Februar**, vormittags 8 Uhr, und mündlich **Mittwoch, 29. Februar**.

Für die in die 2.—6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**.

Montag, den 9. Januar 1956, findet in der Aula der alten Kantonsschule, Rämistrasse 59, um 20.00 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der beiden Gymnasien** unterrichten wird.

Oberrealschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1942 (1941), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe das Schulprogramm). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Aufnahmeprüfung die Kenntnis der ersten 75 Lektionen, bei Schulbeginn im Frühling die Kenntnis der ersten 85 Lektionen in

Hoeslis „Eléments de langue française“, vorausgesetzt. Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die **1. Klasse**: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern, die an der schriftlichen Prüfung bekanntgegeben werden; für die **2. Klasse**: schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik).

Prüfungszeit für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Freitag, den 3. Februar**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch, den 29. Februar und Donnerstag, den 1. März**.

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende März nach besonderem Plan**.

Dienstag, den 10. Januar 1956, findet in der Aula der alten Kantonschule, Rämistrasse 59, um 20.00 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der Oberrealschule** unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche, betriebswirtschaftliche und naturkundliche Schulung in 4 Jahreskursen (Diplomprüfung) auf die kaufmännische Praxis und in 4½ Jahreskursen (erweiterte Allgemeinbildung, Maturitätsprüfung) auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und auf die kaufmännische Praxis. Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den Post- und Eisenbahndienst (2, eventuell 3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die 1. bzw. 2. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1942 bzw. 1941, sowie die Kenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule, da der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule eine grosse Mehrbelastung durch zusätzlichen Unterricht und durch vermehrte Hausaufgaben mit sich bringt und zudem die Führung einer entsprechenden Sonderklasse nicht garantiert werden kann.

Die **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die **1. Klasse** der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Rechnen, Geometrie, Französische Sprache bis Lektion 75 von Hoeslis „Eléments de langue française“).

Die Aufgaben der **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die **2. Klasse** der Handelsschule sind dem Stoffgebiet der 3. Sekundarklasse entnommen (Deutsch, Französisch, Rechnen, Mathematik, Geometrie, Buchhaltung und Korrespondenz, Geschichte, Geographie, Naturkunde und wenn möglich Englisch).

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Masstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die 1. Klasse: **Freitag, den 3. Februar**, 8 Uhr; für die 2. Klasse: **Freitag, den 3. und Samstag, den 4. Februar**, je 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch, den 29. Februar, und Donnerstag, den 1. März**. — Für die in die 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet **Ende März** eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

Mittwoch, den 11. Januar 1956, findet in der Aula der alten Kantonsschule, Rämistrasse 59, um 20.00 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der Handelsschule** unterrichten wird.

Zürich, den 16. November 1955

Die Rektorate

Kantonsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das am 23. April 1956 beginnende Schuljahr 1956/57

Die **Primar- und Sekundarlehrer** werden gebeten, ihre Schüler auf diese **Ausschreibung aufmerksam zu machen**.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: **Gymnasium** und **Oberrealschule**; die letztere ist in technische Abteilung und Lehramtsabteilung gegliedert.

Das **Gymnasium** hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schliesst an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse Gymnasium: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1944. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach 6 Primarklassen erreicht haben muss.

Die **technische Abteilung der Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung insbesondere auf die höheren technischen Studien vor. Die **Lehramtsabteilung** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar.

Beide Abteilungen schliessen an die **2. Klasse der Sekundarschule** an und umfassen 5 Klassen. Die 4 ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse Oberrealschule: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1942. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach 2 Sekundarklassen erreicht haben muss.

Der Eintritt in die 2. Klasse der **technischen Abteilung** aus der 3. Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der 2. Sekundarklasse in die 1. Klasse der technischen Abteilung der Oberrealschule.

An der **Lehramtsabteilung** ist ein Uebertritt von der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Abteilung nur möglich, soweit in den vom Erziehungsrat bewilligten Klassen Platz vorhanden ist. Im übrigen bleibt je nach der Zahl der Anmeldungen eine Begrenzung der Aufnahmen in die 1. Klasse vorbehalten.

Anmeldeformulare sowie Formulare für das ärztliche Zeugnis der Lehramtskandidaten können unter Angabe der Abteilung auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular ist auch das Programm der Kantonsschule Winterthur zum Preise von 50 Rp. zu beziehen (Postzustellung gegen Entrichtung von 60 Rp. in Briefmarken). Ferner können auf Wunsch Lehrpläne bezogen werden (Preis 50 Rp.; bei Postzustellung 60 Rp. in Briefmarken).

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 14. Januar 1956**, persönlich im Rektorat der Kantonsschule anzumelden.

- a) Gymnasium 14.00—15.00 Uhr;
- b) Oberrealschule 15.00—16.00 Uhr.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Die **Postquittung** über die bezahlte **Einschreibgebühr** von Fr. 10.—.
5. Nur für Lehramtskandidaten: Aertzliches Zeugnis zuhanden des Schularztes.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, die erforderlichen Ausweise bis 13. Januar 1956 an das Rektorat.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die **Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse Gymnasium und die 1. event. 2. Klasse Oberrealschule** finden statt: schriftliche Prüfung **Mittwoch und Donnerstag, den 1. und 2. Februar 8.00 Uhr**, nach Stundenplan, der vom 28. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist; mündliche Prüfung **Mittwoch, den 15. Februar, 8.00 Uhr**. Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Jedoch haben alle Schüler, die von der 3. Sekundarklasse in die Oberrealschule übertreten die mündliche Prüfung abzulegen, ebenso alle Kandidaten für die Lehramtsabteilung.

Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt. Zwischen schriftlicher

und mündlicher Prüfung wird über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Die Aufnahmeprüfungen für die Klassen 2.—6. Gymnasium und 3.—4. Oberrealschule werden von Donnerstag bis Samstag, den 15.—17. März abgehalten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend.

Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier mit Rand, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung in das 2.—6. Gymnasium und in die 1.—4. Oberrealschule auch **Masstab, Zirkel und Equerre**.

Winterthur, im Dezember 1955

Das Rektorat

Mädchenschule Winterthur

Anmeldungen neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1956/57

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Mädchenschule Winterthur schliesst an die 3. Klasse Sekundarschule an und umfasst 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.

Die Anmeldung neuer Schülerinnen für das am Montag, den 23. April 1956, beginnende Schuljahr 1956/57 findet statt:

**Mittwoch, den 18. Januar 1956, von 14—15 Uhr,
im Rektorat der Kantonsschule Winterthur.**

Anmeldeformulare und Fächerverzeichnisse können auf der Rektorskanzlei oder beim Hauswart bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular sind auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ der Mädchenschule Winterthur zum Preise von 50 Rp zu beziehen (Postzustellung gegen Entrichtung von 60 Rp. in Briefmarken). Ferner kann auf Wunsch der Lehrplan bezogen werden (Preis 50 Rp.; bei Postzustellung 60 Rp. in Briefmarken).

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Das **Verzeichnis** der zu besuchenden **Fächer**.
3. Der **Geburtsschein**.
4. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule (3. Klasse Sekundarschule oder entsprechende andere Schule).
5. **Einschreibegebühr** Fr. 5.—.

Auswärts wohnende Schülerinnen können ihre Anmeldungen mit den verlangten Ausweisen **bis spätestens Mittwoch, den 18. Januar 1956, schriftlich** an die Rektorskanzlei der Mädchenschule Winterthur richten. In diesem Falle ist die Postquittung über die bezahlte Einschreibegebühr von Fr. 5.— beizulegen (Einzahlung auf Postcheckkonto VIII b 95, Stadtkasse Winterthur, mit dem Vermerk „Anmeldung für die Mädchenschule“).

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Winterthur, im Dezember 1955

Das Rektorat

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung der Schüler für das am 23. April 1956 beginnende
Schuljahr 1956/57

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus drei Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule mit Lehramtsabteilung sowie Handelsschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Ziel. Es schliesst an die 6. Klasse Primarschule an. Es besteht vorläufig aus 4 Klassen und ermöglicht den Eintritt in die 5. Klassen der Gymnasien Zürich und Winterthur. Ist die Schülerzahl genügend gross, kann es durch Kantonsratsbeschluss voll ausgebaut werden und besteht dann aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse Gymnasium: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1944. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach 6 Primarklassen erreicht haben muss.

Die technische Abteilung der Oberrealschule bereitet neben der allgemeinen Ausbildung insbesondere auf die höheren technischen Studien vor, **die Lehramtsabteilung** ist Unterseminar für die Ausbildung der Volksschullehrer. Beide Abteilungen schliessen an die **2. Klasse der Sekundarschule** an und umfassen 5 Klassen. Die 4 ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr. Der Eintritt aus der 3. Sekundarklasse in die 1. Klasse Oberrealschule ist gestattet.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse Oberrealschule (technische und Lehramtsabteilung): Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1942. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach 2 Sekundarklassen erreicht haben muss.

Die Handelsschule schliesst an die **3. Klasse der Sekundarschule** an und bereitet durch neusprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung in 3 Jahreskursen (Diplomprüfung) auf die kaufmännische Praxis vor.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse Handelsschule: Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach 3 Jahren Sekundarschule erreicht haben muss.

Anmeldeformulare sowie Formulare für das ärztliche Zeugnis der Lehramtskandidaten können beim Hauswart im neuen Sekundarschulhaus Wetzikon bezogen oder schriftlich vom Rektorat angefordert werden.

Die in Wetzikon und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 14. Januar 1956**, persönlich im Rektorat der Kantonsschule im neuen Sekundarschulhaus Wetzikon anzumelden.

- a) Gymnasium 14.00—14.30 Uhr;
- b) Oberrealschule 14.30—15.00 Uhr;
- c) Handelsschule 15.00—15.30 Uhr.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Die **Postquittung** über die bezahlte **Einschreibgebühr** von Fr. 10.—.

5. Nur für Lehramtskandidaten: **Aerztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes. Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, die erforderlichen Ausweise bis 14. Januar 1956 an das Rektorat.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse Gymnasium, Oberrealschule und Handelsschule finden statt: schriftliche Prüfung Freitag und Samstag, den 27. und 28. Januar 1956, 8.00 Uhr, nach Stundenplan, der zugestellt wird; mündliche Prüfung Freitag und Samstag, den 10. und 11. Februar 1956. Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Jedoch haben alle Schüler, die von der 3. Sekundarklasse in die Oberrealschule übertreten die mündliche Prüfung abzulegen, ebenso alle Kandidaten für die Lehramtsabteilung.

Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt. Zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung wird über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Für **alle schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier** mit Rand, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung der Oberrealschule auch **Masstab, Zirkel** und **Equerre**.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat Samstag, den 7. Januar 1956 und Mittwoch, den 11. Januar 1956, je von 14.00—17.00 Uhr im neuen Sekundarschulhaus in Wetzikon.

Wetzikon, im Dezember 1955

Das Rektorat

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1956

(siehe Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1956)

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur Technische Abteilungen

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt. Es umfasst Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie (Chemie und Textilchemie). Die Studiendauer beträgt drei Jahre. Die Zulassung zur Diplomprüfung erfordert eine rechtzeitig absolvierte Berufspraxis von ausreichender Dauer.

An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der 3. Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über die Aufnahmebedingungen, die notwendige Berufspraxis, Schulgelder, Studienunterstützungen usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365 bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 10. bis 25. Januar 1956. Zur Aufnahmeprüfung, die am 14. Februar 1956 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen.

Der Unterricht beginnt am 16. April 1956.

Winterthur, im Dezember 1955

Die Direktion des Technikums

Handelsschule am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Die dem Technikum Winterthur angegliederte **Handelsschule** vermittelt an Stelle von Berufslehre und Berufsschule die für die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die nach entsprechender Tätigkeit in der Praxis zur Bekleidung selbständiger und höherer Stellen befähigen.

Das Diplom stellt den Ausweis über eine auf der obern Mittelschulstufe erworbene neusprachliche und betriebswirtschaftliche Ausbildung dar und gilt als Fähigkeitszeugnis im Sinne von Art. 37 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung und Art. 28 der Verordnung I hiezu.

Aufnahmebedingungen: Drei Jahre Sekundarschule oder Kantonsschule (zurückgelegtes neuntes Schuljahr).

Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen.

Studiendauer bis zum Diplomabschluss: Drei Jahre.

Anmeldefrist: 10. bis 25. Januar 1956.

Aufnahmeprüfung: 14. Februar 1956.

Unterrichtsbeginn: 16. April 1956.

Winterthur, im Dezember 1955

Die Direktion des Technikums

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1956/57

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus drei selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium und Unterseminar.

Abteilung II: Handelsschule.

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar.

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen. **Anmeldungsformulare** können in den Kanzleien der Rektorate vom:

5. Januar an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **Samstag, 21. Januar 1956**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den **Anmeldungsformularen** ist der **Geburtsschein**, das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule, die **Postquittung** für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— und ein **chargé-frankiertes**, adressiertes Antwortcouvert (Grösse C 5) beizulegen; ausserdem für **Gymnasium B** und **Unterseminar** ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des im letzten Schuljahr in Geographie behandelten Stoffes.

Die Zahl der Schülerinnen, welche in die ersten Klassen aufgenommen werden können, ist begrenzt. Trotz Bestehens der Prüfung kann für die Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt Abweisung wegen Ueberzähligkeit erfolgen.

In **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11 bis 12 Uhr, ausser Montag) den Eltern für die Beratung zur Verfügung.

Abteilung I

Gymnasium und Unterseminar

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telefon 32 37 40 und 32 37 41.

Die Abteilung I umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Gymnasium A** mit Anschluss an die 6. Primarklasse, 6½ Jahreskurse, eidg. Maturität;
2. **Gymnasium B** mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse, kantonale Maturität;
3. **Unterseminar**, 4 Jahreskurse.

Zum Eintritt in die 1. Klasse ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der unteren sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Für **Gymnasium B** und **Unterseminar** das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 1. Februar

Die **angemeldeten Schülerinnen** erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Schülerinnen des Gymnasiums B und des Unterseminars auch mit Zirkel und Dreieck) **8.10 Uhr** einzufinden:

Gymnasium A im Singsaal Nr. 93, 4. Stock.

Gymnasium B im Zimmer Nr. 64, 2. Stock.

Unterseminar im Zimmer Nr. 46, 1. Stock.

Die Prüfungen in **Zeichnen, Singen, Turnen** und die **mündliche Prüfung** finden für das **Unterseminar** vom **2. bis 4. Februar** statt.

Alle für das Unterseminar gemeldeten Schülerinnen werden mündlich geprüft.

Schülerinnen von **Gymnasium A und B**, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Montag, den 20. Februar 1956** statt. Für Gymnasium B und Unterseminar wird aus der Gruppe der Realien **Geographie** als Prüfungsfach bestimmt.

Die Prüfungen zum Eintritt in **obere Klassen** beginnen **Mittwoch**, den 1. Februar. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten eine schriftliche Einladung.

Elternabend: Donnerstag, den 12. Januar, 20 Uhr, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her).

A b t e i l u n g II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telefon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss;
2. **Maturitätsabteilung**, 4 Jahreskurse, wovon 1 Jahr berufliche Abteilung und 3 Jahre Maturitätsausbildung. Kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 30. Januar

Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung vom 20. Februar** teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Montag, den 9. Januar, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

A b t e i l u n g III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 13, 1. Stock, Telefon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule** mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomprüfung;
2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, 4 Semesterkurse, Diplomprüfung.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel 12-jährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Praktikum in einem Kinderheim. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein.

Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1956**. Ausschreibung mit Ausgabe des Anmeldetermins erfolgt vor und nach den Sommerferien im Tagblatt der Stadt Zürich.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule: Montag, den 30. Januar.

Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal** des Grossmünster-Schulhauses einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Montag, den 20. Februar** statt.

Elternabend: Dienstag, den 10. Januar, 20 Uhr, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses.

Zürich, den 15. November 1955.

Der Schulvorstand

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1955, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Berger, Heinrich, von Salez-Sennwald (SG): „Calvins Geschichtsauffassung“.

Zürich, den 18. November 1955

Der Dekan: E. Schweizer

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Partsch, Gottfried, von Freiburg i. Br., Deutschland: „Das Mitwirkungsrecht der Familiengemeinschaft im älteren Walliser Recht (Laudatio Parentum et Hospicium)“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

von Briel, Hansrudolf, von Basel und Zürich: „Die Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Anlagegütern“.

Zürich, den 18. November 1955

Der Dekan: H. Nef

Von der Medizinischen Fakultät: D

- Chappuis, Pierre Albert, von Rivaz (VD) und Basel: „Der Sanitätsdienst beim Bau der Grimsel-Kraftwerke“;
- Helbling, Paul, von Rapperswil (SG): „Ergebnisse der intrapleurale Pneumothoraxbehandlung (Erfahrung anhand von 150 Militärpatienten)“;
- Biedermann, Paul, von Winterthur: „Die Entwicklung der Krankenversicherung in der Schweiz“;
- Spiegelberg, Max, von Aarburg (AG): „Nachweis einer antidiuretischen Substanz im menschlichen Serum“;
- Gerber, Theodor, von Zürich: „Die Genitaltuberkulose des Mannes und ihre Beziehungen zur Nierentuberkulose“;
- Anliker-Schibli, Gertrud, von Gondiswil (BE): „Die Pseudohydronephrose“;
- Kuoni, Rico, von Chur und Jenins (GR): „Zur Klinik der Lungenaktinomykose am Beobachtungsgut des Zürcher Kantonsspitals in den Jahren 1924 bis 1953“;
- Lang, Joseph, von Cazis (GR): „Ueber Periphlebitis Retinae“.
Zürich, den 18. November 1955 Der Dekan: G. Töndury

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

- Hotz, Alois, von Baar (ZG): „Versuche mit der Ultraschalltherapie bei Pferd und Hund“;
- Latzel, Wolfgang, von Hannover, Deutschland: „Die Tuberkulose des Hundes“.
Zürich, den 18. November 1955 Der Dekan: W. Leemann

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Klee, Erich, von St. Gallen und Reute (AR): „Die Familienerziehung bei Pestalozzi. Ihre Grundlegung in ‚Lienhard und Gertrud‘ im Hinblick auf die pädagogische Situation unserer Zeit“;
- Schnider, Hans, von Meltingen (SO): „Aeltere Quellen zum römischen Staatsrecht“;
- Meyer, Franz Ludwig, von Bern: „Cicero und die Bücher“;
- Müller, Brigitte, von Winterthur: „Eduard Mörike. Grundriss seines Dichtertums“;
- Beriger, Hanno, von Oftringen (AG): „Goethe und der Roman. Studien zu ‚Wilhelm Meisters Lehrjahre‘“;
- Frey, Caspar Toni, von Zürich: „Grundlagen der Ontologie Nicolai Hartmanns. Eine kritische Untersuchung“.
Zürich, den 18. November 1955 Der Dekan: L. von Muralt

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Anders, Georges, von Luxemburg: „Untersuchungen über das Pleiotrope Manifestationsmuster der Mutante Lozenge-Clawless (LZ^{CL}) von Drosophila melanogaster“;
- Zimmermann, Matthis, von Zürich: „Geologische Untersuchungen in der Zone du Combin im Val de Zinal und Val de Moiry (Les Diablons-Garde de Bordon, Wallis)“.
Zürich, den 18. November 1955 Der Dekan: H. Wanner